

## **BERATUNGSVERTRAG**

### **VORAUSGESCHICKT, DASS**

- IDM eine abhängige Körperschaft öffentlichen Rechts der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer Bozen, gemäß Art. 19 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 23.12.2014 ist;
- IDM im Rahmen eines Reorganisationsprozesses fachliche Unterstützung durch einen externen Berater benötigt;
- Frau Dr. Dorotea Mader im Besitz der entsprechenden beruflichen Voraussetzungen ist und sich bereit erklärt hat, IDM dabei zu unterstützen und zu begleiten.

# Dies alles vorausgeschickt

#### **VEREINBAREN**

Frau Dr. **Dorotea Mader**, geboren in Brixen am 08.05.1976 und wohnhaft in 39031 Bruneck, Feldweg Nr. 13a, Steuernummer MDRDRT76E48B160S, MwSt. Nr. IT02988030215, nachstehend als "Beraterin" bezeichnet

# und

IDM Südtirol – Alto Adige, mit Sitz in Bozen, Pfarrplatz 11, Steuernummer/MwSt.-Nr. 02521490215, vertreten durch den bevollmächtigten Generaldirektor Dr. Erwin Hinteregger, nachstehend als "IDM" bezeichnet, beide nachstehend auch als "Parteien" bezeichnet,

#### FOLGENDES:

# Artikel 1 – Voraussetzungen

1.1. Die Voraussetzungen sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

#### Artikel 2 - Beziehung

- 2.1. Die Parteien vereinbaren, dass zwischen ihnen ein Vertrag der freien Zusammenarbeit abgeschlossen wird, der aus der Ausübung einer vorübergehenden Tätigkeit mit den nachstehend festgelegten Modalitäten und Bedingungen besteht.
- 2.2. Die Beraterin verpflichtet sich, die Leistung persönlich auszuführen, ohne jede weisungsgebundene Unterordnung und ohne die Pflicht, sich an Arbeitszeiten zu halten, in voller technischer und organisatorischer Selbstständigkeit.

IDM Südtirol - Alto Adige Pfarrplatz 11 Piazza della Parrocchia, 11 I-39100 Bozen / Bolzano T +39 0471 094 000 F +39 0471 094 444

info@idm-suedtirol.com www.idm-suedtirol.com

MwSt.-Nr. / Part. IVA / VAT. No. IT 02521490215 Steuer- und Eintragungsnr. HK Cod. Fisc. e n. iscrizione CCIAA Tax and CoC registration No. 02521490215

INNOVATION
DEVELOPMENT
MARKETING



2.3. Die Leistungen gemäß vorliegendem Vertrag bedingen keinerlei hierarchische Unterordnung. Die Beraterin kann im Rahmen der Leitlinien, Hinweise und Vorgaben, die ihr von IDM erteilt werden, ihre Arbeit selbstständig einteilen und frei über die Modalitäten entscheiden, die sie für angebracht hält, um die Ergebnisse zu erreichen, die ihr in Auftrag gegeben wurden.

## Artikel 3 - Gegenstand

- 3.1. IDM beauftragt die Beraterin zu den nachfolgend festgelegten Bedingungen und Modalitäten, die in Art. 3.2 angeführten Beratungstätigkeiten durchzuführen. Die Überprüfung der Durchführung und Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeiten erfolgt durch Generaldirektor Dr. Erwin Hinteregger bzw. durch vom Generaldirektor delegierte Personen.
- 3.2. Gegenstand des Auftrages ist die Begleitung des Reorganisationsprozesses von IDM, mit den Schwerpunkten Organisationsstruktur & Prozesse, Kultur und HR-Management, gemäß beiliegendem Programm, das die Beschreibung der einzelnen zu erbringenden Leistungen sowie den entsprechenden Zeitplan enthält (Anlage 1)

### Artikel 4 – Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. In Durchführung des gegenständlichen Vertrages anerkennt IDM der Beraterin eine Vergütung in Höhe von 960 Euro Tagessatz, zuzüglich 4% INPS und MwSt. Für die Begleitung des Reorganisationsprozesses werden insgesamt 144 Beratertage in einem Zeitraum von 18 Monaten geplant, was einer Gesamtvergütung von 138.240 Euro, zuzüglich 4% INPS und MwSt. entspricht.
- 4.2. Die Beraterin stellt IDM monatlich eine Rechnung / Honorarnote entsprechend den durchgeführten Beratertagen aus.
- 4.3. IDM verpflichtet sich die Rechnung / Honorarnote innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellung zu bezahlen.
- 4.4. Die Zahlungen erfolgen mittels Banküberweisung auf das Bankkonto der Beraterin bei der Raiffeisenkasse Bruneck, IBAN IT42Z0803558242000300476200.



#### Artikel 5 - Dauer und Rücktritt

- 5.1. Vorliegender Vertrag ist zeitlich befristet, mit Beginn am 19.08.2019 und Fälligkeit am 28.02.2021, ohne automatische Verlängerung.
- 5.2. Die Beraterin und IDM sind berechtigt den Vertrag mittels Einschreibebrief mit Rückantwort und unter Einhaltung einer Frist von wenigstens 60 Tagen zu kündigen.
- 5.3. Bei Rücktritt vom Vertrag durch IDM werden der Beraterin die bis zum Zeitpunkt des Erhalts der Rücktrittsmitteilung sowie die im Zeitraum der Kündigungsfrist erbrachten Leistungen wie in Art. 4.2 festgelegt, vergütet.

# Artikel 6 - Auflösung des Vertrages

- 6.1. Die Parteien haben in folgenden Fällen die Möglichkeit den Vertrag mit Einschreibebrief mit Rückantwort mit sofortiger Wirkung aufzulösen:
  - Wiederholte verspätete Ausführung der Dienstleistung bzw. fehlende Ausführung der Dienstleistung laut angehängtem Tätigkeitsplan (Anhang 1) von Seiten der Beraterin, welche nicht auf Verschulden der IDM zurückzuführen sind. In diesem Fall wird der Beraterin keine Vergütung zuerkannt.
  - Ausfall der Zahlungen zu den vereinbarten Fristen von Seiten von IDM, wie in Artikel 4 vorgesehen.
- 6.2. Gründe für die Auflösung des vorliegenden Vertrags stellen gemäß und mit Wirkung des Art. 1456 Zivilgesetzbuch Umstände dar, die sich im freien Ermessen von IDM negativ auf die Zusammenarbeit auswirken, etwa dadurch, dass die Beraterin das Vertrauen von IDM und Südtirol auf offensichtliche Weise gefährden.

### Artikel 7 - Vertraulichkeit

7.1. Die entsprechenden Bestimmungen sind in dem diesem Vertrag beigelegten Non-Disclosure-Agreement enthalten (Anlage 2).

#### Artikel 8 - Gerichtsstand

8.1. Bei Streitigkeiten hinsichtlich Gültigkeit, Erfüllung und Auflösung des vorliegenden Vertrages vereinbaren die Parteien einvernehmlich Bozen als ausschließlichen Gerichtsstand.



### Artikel 9 - Verweisnormen

9.1. Soweit nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt, werden die Artikel 2222 und ff. des Zivilgesetzbuchs angewandt.

# Artikel 10 – Verarbeitung der personenbezogenen Daten

10.1. Die Parteien vereinbaren, dass personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU verarbeitet werden.

Die vollständige Data Protection Policy von IDM ist auf folgender Webseite verfügbar: https://www.idm-suedtirol.com/de/privacy.

### Artikel 11 Registrierung

11.1. Im Sinne des DPR Nr. 642/72, Anlage A, Tarif (Teil I), Art. 2 u. ff. unterliegt gegenständlicher Vertrag unabhängig von der Nutzung der Stempelsteuer und geht zu Lasten von IDM.

11.2. Gegenständlicher Vertrag ist nur bei Anwendung nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 40 der mit DPR 131/1986 genehmigten Gebührenordnung registrierungspflichtig. Allfällige Registrierungsgebühren gehen zu Lasten der Partei, die die Registrierung aufgrund ihrer Nichterfüllung bedingt.

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Beratung Reorganisationsprozess IDM

Anlage 2: Non-Disclosure-Agreement

Gelesen, genehmigt und unterzeichnet in Bozen, am

Die Beraterin

Frau Dorotea Mader

IDM Südtirol – Alto Adige

Dr. Erwin Hinteregger

INNOVATION DEVELOPMENT MARKETING



Die Parteien erklären, dass der gesamte Vertrag sowie die einzelnen Vertragsklauseln Gegenstand von Verhandlungen waren. Gemäß Art. 1341 ZGB erklärt die Beraterin, folgende Artikel zu kennen und diese ausdrücklich anzunehmen:

Art. 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Art. 5 Dauer und Rücktritt

Art. 6 Auflösung des Vertrages

Art. 7 Vertraulichkeit

Art. 8 Gerichtsstand

Die Beraterin

Frau Dorotea Mader

IDM Südtirol – Alto Adige

Dr. Erwin Hinteregger

